

SHG MOBIL 360EuroTicket

Schuljahresticket für Schüler ohne Anspruch auf kostenlose Beförderung und Auszubildende, sowie Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst.

Die Tickets gelten im gesamten Verkehrsgebiet der VLS.

Der Preis eines Tickets beträgt 360,00 Euro für ein Jahr im Abonnement. Der Gültigkeitszeitraum ist vom 01.08. bis zum 31.07. eines jeden Jahres.

Voraussetzung für den Erwerb ist das Vorliegen der Bescheinigung der Schule bzw. des Bildungsträgers oder der Ausbildungsstätte, oder des Trägers sozialer oder ökologischer Dienste. Zudem müssen die Kontaktdaten des rechtlich verbindlichen Vertragspartners angegeben werden.

Der monatliche Abbuchungsbetrag in Höhe von 30,00 Euro wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ein späterer unterjähriger Einstieg für dieses Abo bis zum Schuljahresende (jeweils 31.07.) ist möglich.

Bei der vorzeitigen Beendigung des Abonnements wird die Differenz zwischen dem monatlichen Abbuchungsbetrag und dem Preis eines regulären Schülermonattickets der Preisstufe 3 für jeden genutzten Monat nachberechnet.

Für SEPA-Lastschrift-Retouren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Retoure-Monat berechnet; diese entsteht zusätzlich zum Ticketpreis.

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das ausgegebene Ticket ist nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, dieser ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Für abhanden gekommene Tickets werden Ersatztickets ausgestellt. Für die Ausstellung der Ersatztickets wird ein Betrag in Höhe von 40,00 € erhoben. Wird die ursprünglich ausgehändigte Karte wieder aufgefunden, wird die Gebühr nicht zurückgezahlt.

Durch Beschädigung oder starke Abnutzung unbrauchbar gewordene Tickets werden gegen Ersatztickets umgetauscht. Für die Ausstellung der Ersatztickets wird ein Betrag in Höhe von 20,00 € erhoben.

Im Übrigen gelten die Regelungen der VLS Tarif- & Beförderungsbedingungen unter Punkt 3.3.9. und Punkt 3.3.10.

Weitere Informationen und Beantragung unter www.shgmobil.de/tickets/360-euro-ticket/

Die Bestellung muss bis zum 15. des jeweiligen Vormonats erfolgt sein!